

per Mail an info@v-f-d.de Sia	Versicherer baloise	Vermittler v-f-d Versicherungen@ Finanzdienstleistungen GmbH 27856
----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Deckungsauftrag zur Wochenendhaus-Kompakt-Police <input checked="" type="checkbox"/> Antragsmodell <input type="checkbox"/> Stellvertretermodell (Maklervollmacht vorhanden) <input type="checkbox"/> Änderungsantrag zu VS-Nr. _____	Versicherungsbeginn: 01. __.20__
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------

VN	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		Zusatz	SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen sia Assekuranz GmbH Gläubiger-ID: DE53ZZZ00002324978 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt Ich ermächtige die oben genannten Vertragspartner Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Vertragspartnern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Unterschrift des VN kann entfallen, wenn im vorliegenden Maklermandat eine entsprechende Verfügung zur Erteilung eines Lastschriftmandates erteilt wurde. Das Vorliegen eines gültigen Maklermandates wird bestätigt.
	Name		Vorname	
	Straße			
	PLZ		Ort	
	E-Mail			
	IBAN			
	Bank Name	<small>nur Lastschrift möglich</small>		
	Ort, Datum			
	Unterschrift <small>Versicherungsnehmer</small>			
	Unterschrift <small>Vermittler</small>			
Versand nur online möglich!		VN E-Mail-Adresse (Pflichtfeld!):		

Bestehen oder bestand eine Vorversicherung?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wenn ja, gekündigt?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, gekündigt durch: <input type="radio"/> Versicherer <input type="radio"/> Versicherungsnehmer
Gesellschaft	Vers.-Nr.:
Vorschäden der letzten 5 Jahre:	Anzahl Jahr Höhe Art

Risikobeurteilung / Deckungsumfang			
Versicherungsort	Straße / Flurstück		
	Haus-Nr. / Flurstück-Nr.:		
	PLZ		
	Ort		
Das zu versichernde Ferien-/Wochenendhaus ist durch ein handelsübliches Sicherheitsschloss (möglichst bündig) gesichert			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> privat genutztes Ferien- / Wochenendhaus	<input type="radio"/> Kleingarten / Laube	<input type="radio"/> Fest installierter Wohnwagen / Mobilheim	

Wohngebäudeversicherung inkl. Hausratversicherung zum Neuwert Eine generelle Selbstbeteiligung von 150 € je Schadenfall gilt vereinbart			
Versicherungsumfang Wohngebäude:		Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	
Versicherungsumfang Hausrat:		Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch	
Versichert werden können:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Gebäude die sich in einem neuwertigen oder grundrenovierten Zustand befinden ● feststehende Wohnwagen oder Mobilheime mit zusätzlicher fester Überdachung, jedoch ohne Vorzelte und deren Inhalt ● Gebäude der Bauartklasse I,II oder III ● Gebäudealter bis 30 Jahre 			

Baujahr des Objektes	Vorhandene Wohnfläche in Quadratmetern	qm
Versicherungssumme	<input type="radio"/> bis 60 qm - Versicherungssumme 60.000 EUR	Jahresnettoprämie 156,00 € 156,00 €
Risikozuschläge / Gefahrerhöhung	Klima-, Photovoltaik-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage vorhanden <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	(Zuschlag 10,95) €
Vorschaden:	<input type="radio"/> 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren (Bei mehr als 1 Vorschaden keine Zeichnung möglich!)	(Zuschlag 50%) €
		Gesamt-Jahresnettobeitrag €
		Versicherungsteuer 16,34 % €
		Gesamt-Jahresbruttobeitrag €

- Zahlungsart generell per SEPA-Lastschriftverfahren. ● Zahlungsweise ist nur jährlich möglich. ● Der Erstbeitrag errechnet sich zur nächsten Hauptfälligkeit (Jahresbeitrag: 12 x restliche volle Monate), inkl. Versicherungssteuer. ● Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde. ● Versicherungsschutz richtet sich nach den aktuell gültigen Bedingungen und Klauseln. ● Die angegebenen Beiträge sind unverbindlich. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Beginns gültigen Tarife und Bedingungen.

Bemerkungen:

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Erklärungen und die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsschutz und den Vertragsgrundlagen. Die Erklärungen enthalten die Datenschutzhinweise/Ermächtigungen zur Datenverarbeitung/konzernweite Werbeklausel, die Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Folgen sowie die Hinweise auf die Obliegenheiten vor Vertragsschluss und im Schadenfall. Ein Datenaustausch mit einem Vorversicherer zum Zweck der Risikoprüfung ist möglich. Bitte lesen Sie dazu die beigefügten Datenschutzhinweise. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie alle Erklärungen und Vertragsbestimmungen an. Die aufgeführten Erklärungen gelten als abgegeben. Eine Durchschrift des Antrages wird mir sofort nach der Unterzeichnung ausgehändigt. Mir ist bekannt, dass der prämienschützende Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und frühestens mit Eingang des Widerrufs endet.

Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses, der Vertragsverwaltung und – Abwicklung, der Personenidentifikation und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung (z.B. im Schadenfall) Adressinformationen, Informationen zu meinem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) von der infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschriften

Verbraucher- informationen	Die dem Vertrag zugrunde liegenden Verbraucherinformationen habe ich erhalten. Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der beitragspflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.	Unterschrift:	Versicherungsnehmer
	Ich handle mit Vollmacht des Antragstellers und bestätige den Empfang der Verbraucherinformationen.	Unterschrift:	Vermittler
Datum:		Unterschrift:	Versicherungsnehmer

Wichtige Hinweise:

Für Vermittler:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

Ungebundene Versicherungsvertreter (Mehrfachagenten) können ausschließlich Anträge mit Unterschrift des Antragstellers (Aushändigung der Vertragsunterlagen vor Antragstellung = Antragsmodell) an sia Assekuranz GmbH senden.

Stand der Unterlagen: Bitte achten Sie bei der Übergabe darauf, dass nur aktuelle Unterlagen Verwendung finden. Ansicht und Download unter www.sia.digital.

Für Versicherungsnehmer:

I. Verbraucherinformationen

Versicherer

Versicherer für die Wochenendhaus-Kompakt-Police ist die Baloise Sachversicherung AG Deutschland. Gemäß Rahmenvereinbarung ist die sia Assekuranz GmbH mit der Verwaltung beauftragt. Die Korrespondenzdaten finden Sie auf dem Versicherungsschein.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- sia Assekuranz GmbH
- der Vorstand der Baloise Sachversicherung AG Deutschland
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Schlussklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

II. Vertragsgrundlagen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allg. Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB) und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police, etwaigen sonstigen Vereinbarungen und den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen.

Vertragsunterlagen:

Die Vertragsunterlagen der Wochenendhaus-Kompakt-Police bestehen aus den: Produktinformationsblatt
Belehrung über Widerrufsrecht und Mitteilungen über die Folgen von Anzeige - und Auskunftspflichtverletzungen
Allgemeine Informationen gem. VVG Informationspflichtenverordnung
Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2000 - Fassung 2012
Besondere Vereinbarungen Wochenendhaus-Kompakt-Police
Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung
Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung
Datenschutzinformationen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

sia Assekuranz GmbH
Am Pfaffenleck 15
95448 Bayreuth
E-Mail-Adresse: info@sia.digital

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 der Jahresprämie.

Die Höhe der Jahresprämie entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Ihrer individuellen Vertragsinformation. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungsweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gesetzliche Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Versicherer *sia* Assekuranz GmbH schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer und die *sia* Assekuranz GmbH im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

III. Information zur Verwendung Ihrer Daten:

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform zur Verfügung gestellt wurden. Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.